

Gebührenordnung der Gemeindebibliothek Dabel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land M-V in der Bekanntmachung vom 13.01.1989 (GVOBl. M-V. S. 29) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S. 360) und mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung wird folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Die jährliche Benutzungsgebühr beträgt

für Erwachsene	10,00 €
für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	5,00 €

§ 2

Für das Überschreiten der Ausleihfristen sind je Woche folgende Versäumnisgebühren zu erheben:

bis zu 14 Tagen für Erwachsene	1,00 €/Medieneinheit zus. das Porto für die Mahnnachricht
für Kinder und Jugendliche	0,50 €/Medieneinheit
nach 14 Tagen je angefangene Woche	
für Erwachsene	2,00 €/ME zusätzlich das Porto für die Mahngebühren
für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	1,00 €/ME

Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung von Medieneinheiten vollständiger Ersatz.

§ 3

Wird die Abgabefrist um mehr als 3 Wochen überschritten, kann das ausgeliehene Medium vom Verleiher zurückgeholt werden.

Für die Abholung sind 2,50 € je Medieneinheit und die im § 2 genannten Gebühren zu erheben.

§ 4

Die Bestellgebühr für eine Fernleihe beträgt 3,00 €. Sie ist im Voraus zu entrichten. Darin enthalten ist die Bestellung, Lieferung und Rücksendung.

§ 5

Die Ausleihgebühr für Videos wird wie folgt festgelegt:

- a) pro Tag
für Spiel- und Sachfilme 2,00 €
für Kinderfilme 1,00 €
- b) Für das Wochenende und bis zu 3 Werktagen

für Spiel- und Sachfilme	2,00 €
für Kinderfilme	1,00 €

§ 6

Für Kopierarbeiten sind folgende Gebühren zu erheben:

A4 pro Seite	0,20 €
A3 pro Seite	0,25 €

§ 7

Die Gebührenordnung tritt ab 01.01.2006 in Kraft.

Dabel, den 30.12.2005

gez. Rohde
Bürgermeister